



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.9.19	31.10.2022		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	24.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der CSU-Fraktion vom 24.10.2022;
Ermittlung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik an Bundes- und
Staatsstraßen**

Anlagen:
Freiflächenphotovoltaikanlagen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Bauamt Weilheim (Bereich Straßenbau) und unter Zuhilfenahme eines Planungsbüros, mögliche staatliche Flächen zur Photovoltaiknutzung entlang der Bundes- und Staatsstraßen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu ermitteln, zu bewerten und graphisch aufzuarbeiten. Die Ergebnisse werden dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vorgestellt und den Landkreismunicipalitäten zur Verfügung gestellt.

Das Budget der Haushaltsstelle 0.6100.6550 (Orts- und Regionalplanung, Sachverständigenkosten) wird für das Haushaltsjahr 2023 einmalig um 4.500 € für Planungs- und Beratungskosten erhöht.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 24.10.2022 beantragt die CSU-Fraktion die Ermittlung von Flächen entlang der Bundes- und Staatsstraßen, um diese für Freiflächenphotovoltaik zu nutzen.

Der Antrag im Wortlaut:

„(...) der Landkreis Garmisch-Partenkirchen [soll] in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim eine Flächenermittlung durchführen, welche staatlichen Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Frage kommen könnten.“

II. Sach- und Rechtslage

Die Landkreisverwaltung hat bereits im Vorfeld Abstimmungsgespräche bzgl. des vorliegenden Antrags geführt.

Das staatliche Bauamt Weilheim unterstützt das Vorhaben bei positivem Beschluss durch den Kreistag. Die zuständige Fachabteilung schickt jedoch voraus, dass aus deren Sicht nur wenige und sehr kleine Flächen in Frage kommen werden, da sich entlang der Bundes- und Staatsstraßen nur schmale Grundstücksstreifen im Eigentum des Bundes und des Freistaates befinden.

Die Verwaltung empfiehlt die Hinzunahme eines Planungs- und Beratungsbüros, um die entsprechenden Flächen zu bewerten und graphisch aufzuarbeiten.

Die Kostenschätzung für die Planungs- und Beratungsleistungen liegen bei etwa 4.500 €.

Die Ermittlung der Flächen würde im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vorgestellt und den Landkreisgemeinden zur Verfügung gestellt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit nach GeschO KT: Vorberatungen im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie dem Kreisausschuss. Entscheidung im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Ca. 4.500€	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt		<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		

